



Energiekrise-Fragestunde Dezembersession 2022

Crameri betreffend Energiekrise: Auswirkungen auf Graubünden

Anlässlich seiner Sitzung vom 23. November 2022 hat der Bundesrat die Bewirtschaftungsmassnahmen für den Fall einer schweren Strommangellage zur Kenntnis genommen und die Verordnungsentwürfe, Verwendungsbeschränkungen und Verbote, Sofortkontingentierung und Kontingentierung sowie Netzabschaltungen bis am 12. Dezember 2022 in die Vernehmlassung geschickt. Der Bund führt zudem aus, dass er bereits viel unternommen habe, um die Stromversorgungssicherheit zu stärken (vgl. [Energie: Massnahmen für den Fall einer Strommangellage gehen in Vernehmlassung \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/gov/de/press/04/04686/index.html)).

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die bisherigen Massnahmen des Bundes und die Verordnungen gemäss der bis am 12. Dezember 2022 laufenden Vernehmlassung?
2. Welche Massnahmen hat der Kanton Graubünden ergriffen, um eine Strommangellage zu verhindern?
3. Könnte an Gemeinden, die mit besonders hohen Stromkosten im Jahr 2023 rechnen, ein Ausgleichsbeitrag des Kantons geleistet werden, um die Privathaushalte und Unternehmungen von übermässiger Belastung zu entlasten?

Grossrat Reto Cramer, Surava

28. November 2022